

### **3. Änderungsvertrag**

**zum**

#### **Konsolidierungsvertrag**

**zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)  
vom 20.04.2012/08.05.2012**

**zwischen**

dem Land Rheinland-Pfalz,  
vertreten durch  
die Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstr. 2, 67292 Kirchheimbolanden

und

der Ortsgemeinde Bennhausen  
vertreten durch  
Herrn Ortsbürgermeister Reinhard Horsch

I.

§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages erhalten folgende Fassung:

- (1) Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand der teilnehmenden Kommune beläuft sich auf 310.563 Euro. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die teilnehmende Kommune über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 243.046 Euro, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf 16.203 Euro.
- (2) Die teilnehmende Kommune verpflichtet sich, ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil der teilnehmenden Kommune beläuft sich danach auf mindestens 5.401 Euro (Konsolidierungsbeitrag).

II.

Der Änderungsvertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Kirchheimbolanden, den  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Bennhausen, den 04. DEZ. 2017  
Ortsgemeinde Bennhausen

.....  
(Guth, Landrat)

.....  
(Horsch, Ortsbürgermeister)

